



## Hauptausschuss

### 58. Sitzung (öffentlich)

27. November 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15

11:25 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Gabriele Sikora (SPD) (stellv.)

Protokoll: Niemeyer

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich - KEK</b>   | <b>5</b>  |
|          | Gespräch mit dem stellv. Vorsitzenden der KEK, Herrn Prof. Dr. Peter M. Huber   |           |
| <b>2</b> | <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)</b> | <b>18</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Fraktion der CDU und<br>der Fraktion der FDP<br>Drucksache 14/7826   |           |

Die Vorsitzende wird diesen Punkt in die Tagesordnung für die nächste Sitzung aufnehmen, um dann eine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

- 3 Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Anlage) 22**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7890
- Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag und dem so  
geänderten Gesetzentwurf einstimmig zu.
- 4 Landeszentrale für Politische Bildung (s. Anlage) 23**
- a) Bericht über die Arbeit der Landeszentrale im Bereich  
Rechtsextremismus**  
Vorlage 14/2246
- b) Planungen der Landeszentrale im Bereich der Ansprache von Erst-  
und Jungwählern im Wahljahr 2009**  
Vorlage 14/2245
- 5 „Planung für ein Regierungsviertel“ (Anlage) 30**
- Vorlage 14/2278
- Stellv. Vorsitzende Gabriele Sikora wird dem Vorsitzenden  
vorschlagen, das Gespräch mit den Obleuten und  
Staatssekretärin Marienfeld zu suchen.
- 6 Eingliederung der Landesstelle Unna-Massen (Anlage) 36**
- Vorlage 14/2244
- 7 Verschiedenes 40**
- a) Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission 40**  
**Entwicklung bei der Kirchenaustrittsgebühr**
- b) Reise zur Zweiten Kammer des Niederländischen Parlaments  
am 22. und 23. Januar 2009 40**

- c) **Anhörung zu dem Antrag der Grünen „Optimierung der  
Gesetzgebung“, Drucksache 14/6338** **40**

\* \* \*



### **3 Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Anlage)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7890

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag und dem so geänderten Gesetzentwurf einstimmig zu.



## "Änderungsantrag

der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf des  
Fünften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes  
Drucksache 14/7890

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drs. 14/7890, wird wie folgt geändert:

Änderung	Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes
<p>§ 15 erhält folgende Fassung: "§ 15 <b>Anpassung der Abgeordnetenbezüge</b> "(1) Die Präsidentin bzw. der Präsident des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik übermittelt dem Landtag jährlich bis zum 1. Mai die Feststellungen über die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung und die Veränderungen der Lebenshaltungskosten und Einzelhandelspreise im vorausgegangenen Jahr. (2) Aus den ermittelten Daten errechnet sich der Betrag zur Anpassung der Abgeordnetenbezüge nach § 5. Maßstab für die Anpassung sind die aus der Gegenüberstellung der Jahresverdienste der Verdiensterhebung des ab-</p>	<p>§ 15 erhält folgende Fassung: "§ 15 <b>Anpassung der Abgeordnetenbezüge</b> "(1) Die Präsidentin bzw. der Präsident des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik übermittelt dem Landtag jährlich bis zum 1. Mai die Feststellungen über die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung und die Veränderungen der Lebenshaltungskosten und Einzelhandelspreise im vorausgegangenen Jahr. (2) Aus den ermittelten Daten errechnet sich der Betrag zur Anpassung der Abgeordnetenbezüge nach § 5. Maßstab für die Anpassung sind die aus der Gegenüberstellung der Jahresverdienste der Verdiensterhebung des ab-</p>

<p>gelaufenen Jahres gegenüber dem Jahresergebnis des vorangegangenen Jahres ermittelte Veränderungsrate, die Veränderungsrate der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen, der Veränderungsrate <u>der Renten</u>, des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe sowie des Verbraucherpreisindex. Dabei wird folgende Gewichtung zugrunde gelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bruttojahresverdienste (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (ohne öffentliche Verwaltung und ohne private Haushalte) nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung mit einem Anteil von <u>27</u> Prozent,</li> <li>2. tarifliche Bruttoentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes der Tarifgruppe 15 in der höchsten Stufe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einem Anteil von <u>3</u> Prozent,</li> <li>3. Bruttomonatsbezüge einer verheirateten Beamtin oder eines verheirateten Beamten (ohne Kinder) der Besoldungsgruppe A 15 in der höchsten Stufe mit einem Anteil von <u>2</u> Prozent,</li> <li>4. <u>aktueller Rentenwert mit einem Anteil von 15 Prozent</u>,</li> <li>5. Eckregelsatz bzw. Regelleistung für Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II mit einem Anteil von <u>3</u> Prozent,</li> <li>6. Verbraucherpreisindex mit einem Anteil von 50 Prozent.</li> </ol> <p>§ 19 findet Anwendung. Die übermittelten Daten, die Berechnung und der Anpassungsbeitrag werden <u>als Landtagsdrucksache veröffentlicht und von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten dem Landtag zur Befassung zugeleitet</u>.</p> <p>(3) Der Landtag beschließt zu Beginn einer Wahlperiode für die Dauer der Wahlperiode die jährliche Anpassung der Abgeordnetenbezüge nach § 5 entsprechend den in den Drucksachen errechneten Beträgen mit Wirkung jeweils zum 1. Juli desselben Jahres."</p>	<p>gelaufenen Jahres gegenüber dem Jahresergebnis des vorangegangenen Jahres ermittelte Veränderungsrate, die Veränderungsrate der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen, der Veränderungsrate des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe sowie des Verbraucherpreisindex. Dabei wird folgende Gewichtung zugrunde gelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bruttojahresverdienste (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (ohne öffentliche Verwaltung und ohne private Haushalte) nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung mit einem Anteil von 39 Prozent,</li> <li>2. tarifliche Bruttoentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes der Tarifgruppe 15 in der höchsten Stufe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einem Anteil von <u>4</u> Prozent,</li> <li>3. Bruttomonatsbezüge einer verheirateten Beamtin oder eines verheirateten Beamten (ohne Kinder) der Besoldungsgruppe A 15 in der höchsten Stufe mit einem Anteil von 3 Prozent,</li> <li>4. Eckregelsatz bzw. Regelleistung für Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II mit einem Anteil von 4 Prozent,</li> <li>5. Verbraucherpreisindex mit einem Anteil von 50 Prozent.</li> </ol> <p>§ 19 findet Anwendung. Die übermittelten Daten, die Berechnung und der Anpassungsbeitrag werden als Landtagsdrucksache veröffentlicht.</p> <p>(3) Der Landtag beschließt zu Beginn einer Wahlperiode für die Dauer der Wahlperiode die jährliche Anpassung der Abgeordnetenbezüge nach § 5 entsprechend den in den Drucksachen errechneten Beträgen mit Wirkung jeweils zum 1. Juli desselben Jahres."</p>
---	---

---

**Begründung:**

*Wie in der Vergangenheit soll bei der Anpassung der Abgeordnetenbezüge auch der Steigerungswert der Renten berücksichtigt werden. Dadurch verändern sich die Prozentsätze auch bezüglich der übrigen Faktoren.*

*Die übermittelten Daten, die Berechnung und der Anpassungsbetrag werden als Drucksache von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten dem Landtag zur Befassung zugeleitet. "*

